

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



56. Jahrgang

Celle, den 04.08.2026

Nr. 66

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

782 Stadt Bergen, Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung am 13.08.2026

783 Stadt Bergen, Sitzung des Ortsrates Bergen am Montag, 17.08.2026

783 Gemeinde Bröckel, 20. nichtöffentliche/öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Bröckel am 17.08.2026

784 Gemeinde Hambühren, Wahlbekanntmachung der Gemeinde Hambühren

786 Samtgemeinde Wathlingen, Korrektur der amtlichen Bekanntmachung vom 01.08.2026 der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeindewahl Adelheidsdorf am 13. September 2026

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Stadt Bergen, Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung am 13.08.2026

Zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung am Donnerstag, 13.08.2026 um 18:00 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Ratssaal des Stadthauses, Lange Straße 1, 29303 Bergen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.04.2026
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 09.06.2026
Niederschrift folgt
4. Einwohnerfragestunde
5. Bebauungsplan der Stadt Bergen, Belsen Nr. 2 „Am Fuchsmoorgraben“ 1. Änderung
- Beschluss über den städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB
4255/2026
6. Bebauungsplan der Stadt Bergen, Belsen Nr. 2 "Am Fuchsmoorgraben", 1. Änderung
hier: Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes und den Entwurf und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 2 i.V.m. 13a, 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB
4256/2026
7. 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergen „Windpark Bergen-Hünenburg“
- Beschluss über den städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB
4261/2026
8. 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergen „Windpark Bergen-Hünenburg“
hier: Beschluss über die Aufstellung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergen gemäß § 2 BauGB
4254/2026
9. Bebauungsplan der Stadt Bergen, Bergen Nr. 32 „Neues Land“
- Beschluss über den städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB
4257/2026
10. Bebauungsplan der Stadt Bergen, Dohnsen Nr. 6a „Wohlde Saatzeit“, 1. Erweiterung
hier: Beschlussfassung über städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB
4253/2026
11. Bebauungsplan der Stadt Bergen, Hassel Nr. 3 „Am Logenbuscher Landhaus“
- Beschluss über den städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB
4258/2026
12. Übertragung von Grundstücksflächen, Bergen, Hermann-Ehlers-Straße
4248/2026
13. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
14. Einwohnerfragestunde

Bergen, den 03.08.2026

Stadt Bergen
Frank Juchert
Allgemeiner Vertreter

- - -

Stadt Bergen, Sitzung des Orsrates Bergen am Montag, 17.08.2026

Zur Sitzung des Orsrates Bergen am Montag, 17.08.2026 um 18:00 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Ratssaal des Stadthauses, Lange Straße 1, 29303 Bergen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 27.04.2026
3. Einwohnerfragestunde
4. Haushalt 2026
5. Bergen in Orange am 02. September 2026
6. Sachstand Weihnachtsbeleuchtung
7. Wegeunterhaltung
8. Geschwindigkeitsmessgerät
9. Öffentliche Toilette am Marktplatz; Auftragsvergabe Münzautomaten 4251/2026
10. Laternenumzug, weiteres Vorgehen
11. Beschaffung eines Entenhauses für Regenrückhaltebecken "Am Weinberg"
12. Bogensport Südheide - Antrag Betriebskostenzuschuss 2025 4225/2026
13. Übertragung von Grundstücksflächen, Bergen, Hermann-Ehlers-Straße 4248/2026
14. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
15. Einwohnerfragestunde

Bergen, den 04.08.2026

Stadt Bergen
Claudia Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Bröckel, 20. nichtöffentliche/öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Bröckel am 17.08.2026

Am Mittwoch, den 17.08.2026, um 20:00 Uhr findet im Schützenhaus Bröckel, Auf der Westerheide 8A, 29356 Bröckel, die 20. nichtöffentliche/öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Bröckel statt.

Tagesordnung:

6. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Bericht der Verwaltung
9. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
10. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Ratsherrn Waldemar Liersch zur Anschaffung von Geschwindigkeitsanzeigern im Bereich der Zirkenteilstraße 3-8 Vorlage: 108/2026/BRO
11. B-Plan Nr. 6 "Zum Bolz", 4. Änderung, Gemeinde Bröckel a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Einwände im Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB und deren Abwägung b) Beratung und Beschlussfassung über den geänderten Planentwurf mit Begründung c) Beratung und Beschlussfassung über die erneute Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB mit einer verkürzten Abgabefrist zur Stellungnahme d) vorbehaltlicher Satzungsbeschluss Vorlage: 103/2026/BRO
12. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. 14 "Senioren- und Gesundheitszentrum" Vorlage: 104/2026/BRO

13. Bebauungsplan Nr. 8 "Windpark Bröckel Süd-Ost", 1. Änderung Zustimmung zum Vorentwurf und der Durchführung der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Auslegungsbeschluss) Vorlage: 105/2026/BRO
14. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer Ackerfläche Vorlage: 106/2026/BRO
15. Beratung und Beschlussfassung über die Berufung der Wahlleitung für die Kommunalwahl 2026 und Wahlperiode 2026 – 2031 Vorlage: 098/2025/BRO-2
16. Anfragen und Anregungen

Bröckel, 31.07.2026

Gemeinde Bröckel
Hans-Hinrik Berkhan
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Hambühren, Wahlbekanntmachung der Gemeinde Hambühren

1. Am 13. September 2026 finden folgende Wahlen (Kommunalwahlen) statt:
Kreiswahl im Landkreis Celle, Landratswahl im Landkreis Celle (Direktwahl), Wahl der Vertretung in der Gemeinde Hambühren (Gemeinderatswahl), Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Hambühren (Direktwahl).

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Für die Landratswahl im Landkreis Celle und für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Hambühren besteht jeweils die Möglichkeit einer Stichwahl. Eine mögliche Stichwahl würde am 27. September 2026 stattfinden.

2. Die Gemeinde Hambühren ist in neun allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlraum 1: Manfred-Holz Grundschule, Hehlenbruchweg 37
Wahlraum 2: Evangelische Kirche, Kirchstraße 5
Wahlraum 3: Medizin Mobil, Ostlandstraße 1
Wahlraum 4: Katholische Kirche, Eichendorffstraße 7
Wahlraum 5: Hölty-Gymnasium, Versonstraße 10
Wahlraum 6: Obels-Jünemann Stiftung, Wiesenweg 48
Wahlraum 7: Hotel Heideblüte, Celler Straße 1 – 3
Wahlraum 8: Grundschule Oldau, Oldauer Straße 4
Wahlraum 9: Schützenhaus Oldau, Am Bahnhof 8

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Briefwahlauszählung:

Die Briefwahlvorstände treten um 14:00 Uhr zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag in der Gemeindebücherei im Rathaus der Gemeinde Hambühren, Versonstraße 7, 29313 Hambühren, zusammen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 23.08.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können. Auf den Wahlbenachrichtigungen ist außerdem vermerkt, ob das Wahllokal barrierefrei zugänglich ist. Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind und deren jeweiliger Wahlraum über keinen rollstuhlgerechten Zugang verfügt, werden auf die Möglichkeit der Briefwahl hingewiesen.

3. Jede wählende Person hat, für jede Wahl zu den Vertretungen, für die sie wahlberechtigt ist, drei Stimmen und für jede Direktwahl eine Stimme.

4. Die Stimmzettel werden amtlich erstellt und im Wahlraum bereitgehalten. Sie enthalten die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge.

Die wählende Person muss den Stimmzettel in einer Wahlkabine des Wahlraums kennzeichnen und in der Weise falten, dass ihre Stimmabgabe für andere nicht erkennbar ist. Anschließend ist der Stimmzettel in gefaltetem Zustand in die bereitstehende Wahlurne zu legen.

5. Die wählende Person gibt ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie

5.1 bei der Wahl zu den Vertretungen durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, wer oder wem ihre Stimmen gelten sollen. Sie kann bis zu drei Stimmen vergeben und diese verteilen auf

- a) eine Liste (Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe in seiner Gesamtheit) oder verschiedene Listen,
- b) eine Bewerberin oder einen Bewerber, eine Liste oder einen Einzelwahlvorschlag,
- c) Bewerberinnen und Bewerber derselben Liste oder verschiedener Listen,
- d) Bewerberinnen und Bewerber derselben Listen oder verschiedener Listen und Einzelwahlvorschläge,
- e) Listen, Bewerberinnen und Bewerber dieser oder anderer Listen und Einzelwahlvorschläge.

Bei der Vergabe von mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, ist der Stimmzettel grundsätzlich ungültig!

5.2 bei der Direktwahl, durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, wer oder wem ihre Stimme gelten soll. Steht nur eine Bewerberin oder ein Bewerber zur Wahl, kennzeichnet sie das Feld für die Ja-Stimme oder das für die Nein-Stimme dementsprechend.

Bei der Vergabe von mehr als einer Stimme auf einem Stimmzettel, ist der Stimmzettel grundsätzlich ungültig!

6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstands auszuweisen.

7. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahlraum abgeben.

8. Die wählende Person, die einen Wahlschein besitzt, kann an der Wahl nur durch Briefwahl teilnehmen.

9. Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:

- a) Die wählende Person kennzeichnet ihren Stimmzettel persönlich und unbeobachtet - finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.
- b) Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“.
- d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleitung so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Sie kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle der zuständigen Wahlleitung abgeben.

Finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, für die Sie wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen Stimmzettelumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein sowie dem Merkblatt zur Briefwahl zu entnehmen.

Holt die wahlberechtigte Person den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde persönlich ab, so soll sie die Gelegenheit haben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Hat sich die wählende Person zur Kennzeichnung des Stimmzettels der Hilfe einer anderen Person bedient, so hat diese die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen.

10. Die Wahl ist öffentlich. Jede Person hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der wählenden Person sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

11. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht wird nach Vorschriften des Strafgesetzbuchs bestraft.

Hambühren, den 03.08.2026

Gemeinde Hambühren
Ralph Peters
Gemeindewahlleiter

- - -

Samtgemeinde Wathlingen, Korrektur der amtlichen Bekanntmachung vom 01.08.2026 der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeindewahl Adelheidsdorf am 13. September 2026

In der Gemeindewahlausschusssitzung am 29.07.2026 wurde unter anderem folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD):

Bekannt gemacht als Lfd.-Nr. 2.: Rickens, Nico

korrigierte Namensschreibweise: Rickens, Niko

Wathlingen, den 03.08.2026

gez. Stefan Hausknecht
Wahlleiter

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN